

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1412/2021
Amt/Aktenzeichen 51/51-01	Datum 04.10.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	10.11.2021	Ö

Betreff:

Aufbau einer Gruppe mit Kindern und Jugendlichen aus Familien mit psychisch und/oder suchtkranken Eltern ("KipsE")

Mainz, 26.10.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Aufbau einer Gruppe mit Kindern und Jugendlichen aus Familien mit psychisch und/oder suchtkranken Eltern zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

2008 wurde das rheinland-pfälzische Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kinderge-sundheit (LKindSchuG) verabschiedet. Eine Änderung dieses Gesetzes wurde rückwirkend zum 01. Januar 2020 im November 2020 beschlossen.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz möchte in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt im präventiven Kinderschutz auf die Gruppe der Kinder mit einem psychisch und/oder suchtkranken Elternteil legen. Durch die o.g. Gesetzesänderung setzt die Landesregierung einen neuen Förder-schwerpunkt und stellt den Kommunen zusätzliche Fördermittel zur Verfügung, um entsprechen-de Maßnahmen umsetzen zu können.

Die Landeshauptstadt Mainz erhielt auf eine Bedarfsanmeldung hin für das Jahr 2020 30.971,60 €, die in das Jahr 2021 übertragen werden konnten.

Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel ist, dass mindestens 50 Prozent der zusätzlichen Landesmittel für niedrigschwellige, familienunterstützende Angebote in der Kommune verwendet werden.

Die Fördermittel können in den nachfolgenden Bereichen eingesetzt werden:

- strukturelle Qualifizierung des bestehenden Hilfesystems durch Auf- oder Ausbau von Perso-nalstellen
- Sensibilisierung von Fachkräften und sonstigen Verantwortlichen durch Fort- und Weiterbil-dungsmaßnahmen für die besonderen Belange von Kindern psychisch oder suchtkranker El-tern
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „psychische und Suchterkrankungen“ mit dem Ziel der In-formation und Enttabuisierung

Die o.g. Fördermittel sollen in der Stadt Mainz zur Umsetzung folgender Maßnahmen eingesetzt werden:

Das Angebot „Zebra“ (zielorientierte Elternberatung) durchgeführt von der sozialtherapeutischen Beratungsstelle/Beratungsverein e.V. (SBB) soll beim Aufbau einer Gruppe mit Kindern und Ju-gendlichen aus Familien mit psychisch und/oder suchtkranken Eltern (kurz KipsE), gefördert wer-den.

„Zebra“ ist ein Beratungsangebot für psychisch und/oder suchtkranke Eltern, angesiedelt in der Erwachsenenpsychiatrie und besteht seit einigen Jahren. In Kooperation mit der Suchthilfe der Landeshauptstadt Mainz soll der Aufbau einer Kinder- und Jugendgruppe in Höhe von 8.000 € für das Jahr 2021 und in Höhe von 27.500 € für das Jahr 2022 unterstützt werden. Durch das bereits bestehende Angebot im Erwachsenenbereich sind ein niedrigschwelliger Zugang zu betroffenen Kindern und Jugendlichen und eine Verzahnung mit bestehenden Angeboten gegeben, in denen eine fachliche Expertise zum Thema bereits vorhanden ist (siehe hierzu Anlage, Kurzkonzzept des Antrages).

2. Lösung

Der SBB erhält für das Jahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 8.000 € für den Aufbau einer Gruppe für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchtkranken Eltern. Für das Jahr 2022 soll der SBB 27.500 € für die Durchführung dieser Gruppe erhalten. Das Angebot soll durch die Jugendhilfeplanung evaluiert werden, um Erkenntnisse der Wirksamkeit des Projektes im Vor-feld von Hilfen zur Erziehung gewinnen zu können.

Ziele des Angebotes Kinder- und Jugendlichengruppe „KipsE“ sind:

- einen Beitrag zum gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Mainz zu leisten
- ein Unterstützungsangebot einer besonders verletzlichen Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die hohen Belastungssituationen ausgesetzt ist, zu bieten
- Risiken einer möglichen Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen und zu minimieren

3. Alternativen

Das Angebot kann nicht fortgeführt werden

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt

5. Ausgaben/ Finanzierung

Für den Aufbau und die Durchführung der „Kinder- und Jugendlichengruppe (KipsE)“ stehen bei der Leistung L360309001 „Aufg. Kinderschutzg. (a. §8a SGB VIII)“ und dem Sachkonto 55990001 „Zuweisung lfd. Zw. Soz. Sicher. üb. Ber.“ Haushaltsmittel in ausreichender Höhe bereit. Aus dem Jahr 2020 wurde ein Ansatz in Höhe von 30.971,60 € übertragen.

Für das Jahr 2021 und in den Folgejahren erwarten wir eine Landeszuweisung in derselben Höhe.